



Rahmenkonzept „Präventive Kurzintervention Wohnen“

Stand: 08.02.2017

Gliederung:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Ziel und Zielgruppe**
- 3. Aufgaben der Kurzintervention, Leistungen**
- 4. Verfahren und Arbeitsweise**
 - a. Kontaktaufnahme**
 - b. Kurzintervention**
 - c. Weitervermittlung**
- 5. Rahmenbedingungen, Personal und Ausstattung**
- 6. Finanzierungskonzept**

1. Ausgangslage

Die Fachsteuerung Amt für Wohnen und Migration, Wohnungslosenhilfe und Prävention hat mit den Trägern der ambulanten Wohnungslosenhilfe ein einheitliches Rahmenkonzept für die Präventive Kurzintervention Wohnen entwickelt.

Zur Vorbereitung eines Regionalen Gesamtplans und in diesem Zusammenhang einer Fachkonferenz in Freising im Juni 2015 wurde die Arbeitsgruppe AG 5B „Ausbau Nachsorge im dauerhaften Wohnen, Nachsorge und Prävention“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände und städtischer Dienste, die im Nachsorgebereich der Wohnungslosenhilfe in München tätig sind. Die Arbeitsgruppe hat in einem Thesenpapier festgestellt, dass ein Teil der ehemaligen Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe einen Unterstützungsbedarf hat, der über die bestehenden Hilfemöglichkeiten hinausgeht. Die Erfahrung zeigt, dass viele ehemals wohnungslose Personen nach Bezug einer neuen Wohnung und der anfänglichen Betreuung durch eine Nachsorgemaßnahme ihr Leben weitestgehend selbstbestimmt führen können, genauso wie ehemals von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ggf. nach einer Phase der Nachsorge.

Einige Klientinnen und Klienten haben jedoch weiterhin Schwierigkeiten, dauerhaft ohne fremde Hilfe ihre Wohnung und ihre Existenz zu sichern. Dies zeigt sich besonders beim Umgang mit Behörden, wie dem fristgerechten Stellen von Anträgen, dem Ausfüllen von Formularen oder dem Vorlegen notwendiger Unterlagen. Ursachen für diese Probleme sind oft mangelnde Sprachkenntnisse bzw. unzureichendes sprachliches Verständnis, beeinträchtigte Fähigkeit zur Selbststeuerung oder besonderes Risiko für psychische Erkrankungen.

Trotz intensiver Motivationsarbeit während der Nachsorge und Begleitung der Klientinnen und Klienten zu langfristigen Beratungsstellen scheitert im Bedarfsfall die Annahme der Unterstützung häufig an der Komm-Struktur oder den Wartezeiten der neuen Anlaufstellen. Erfahrungsgemäß benötigen einige ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen eine langfristige Anlaufstelle, die sie speziell in administrativen Belangen unterstützt - die neu zu schaffende Präventive Kurzintervention Wohnen (kurz: Kurzintervention). Damit die Klientinnen und Klienten erreicht werden, soll dieses Hilfeangebot auch präventiv und bei Bedarf aufsuchend arbeiten.

2. Ziel und Zielgruppe

Ziel der Kurzintervention ist es, den im Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe zu beobachtenden so genannten „Drehtüreffekt“, d. h. den wiederholten Wechsel zwischen selbständigem Wohnen und Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, zu durchbrechen und langfristig den eigenen Wohnraum zu erhalten. Maßstab für das Erreichen dieses Ziels ist das Fortbestehen des Mietverhältnisses ggf. nach Abschluss einer Nachsorgemaßnahme. Es soll ein Unterstützungsangebot geschaffen werden für ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Klientinnen und Klienten, die wieder eine eigene Wohnung gefunden haben und weitgehend selbständig wohnen können. Damit wird dieses ambulante Unterstützungsangebot zur präventiven Maßnahme. Die entsprechenden Nachsorgedienste, z. B. Unterstütztes Wohnen oder Aufsuchende Sozialarbeit, erhalten zusätzliche Ressourcen, damit sich eine Klientin bzw. ein Klient in Einzelfragen auch nach Beendigung der Nachsorge an den bisher zuständigen Dienst wenden kann.

Die Zielgruppe für die Maßnahme Kurzintervention besteht aus ehemals wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Klientinnen und Klienten, vor allem aus Alleinstehenden, Männer wie Frauen, aber auch aus Paaren und Familien. Evtl. Jugendhilfeaufgaben bleiben bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Die Klientinnen und Klienten haben meist nur wenige Ressourcen, sich eigenständig und aktiv an allgemeine Beratungsangebote zu wenden. Bestehende Angebote entsprechen überwiegend nicht ihrem Bedarf. Die Klientinnen und Klienten sind in der Regel nicht bei der BSA angebunden. Häufig bestehen Multiproblemlagen, z. B. wiederkehrende finanzielle Schwierigkeiten, Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten ohne Krankheitseinsicht oder wiederkehrender Unterstützungsbedarf. Ihre Lebenslage ist bestimmt von fehlender Problemeinsicht, kognitiven Einschränkungen, Scham, die eigenen Unzulänglichkeiten zu offenbaren, und mangelndem Wissen über Hilfesysteme.

Erfahrungsgemäß brauchen diese Klientinnen und Klienten präventiv oder nach Beendigung einer Nachsorgemaßnahme eine ihnen bekannte Ansprechperson, an die sie sich bei (erneut) auftretenden Problemen unmittelbar wenden können. Die Klientinnen und Klienten melden sich erneut oder wiederholt beim Nachsorgedienst, weil sie alleine nicht zurechtkommen bzw. mit anderen Beratungsstellen ihre Probleme nicht lösen können. Sie selbst möchten sich von einer ihnen bereits bekannten Fachkraft beraten lassen. Die Probleme beeinflussen die Mietfähigkeit bzw. Mietzahlung. Sie sind in zeitlich überschaubarem Rahmen zu beseitigen. Die Problemlösung erfolgt nur punktuell. Ansonsten steht die Anbindung an einen zuständigen Regeldienst im Vordergrund.

3. Aufgaben der Kurzintervention, Leistungen

Aufgrund von Schwierigkeiten im Umgang mit administrativen Belangen oder bei immer wieder auftauchenden Krisen (Sucht, gesundheitliche oder psychische Probleme usw.) sind die Klientinnen und Klienten von Wohnungsverlust und materieller Not bedroht. Mit der Kurzintervention wird themenzentrierte, bei Bedarf auch zugehende Beratung angeboten, nämlich zeitnah, punktuell und präventiv. Durch die schnelle Abklärung von Leistungsansprüchen werden u. a. Mietschulden und Wohnungskündigungen vermieden und somit der Wohnraum langfristig erhalten.

Im Vordergrund steht der Bedarf nach einer kurzzeitigen und im Hinblick auf die jeweilige Problemlage befristeten, ggf. auch zugehenden Intervention. Dahinter steht oft eine Multiproblemlage etwa bei Personen mit kognitiven Einschränkungen, unbehandelten psychischen Schwierigkeiten oder sprachlichen und kulturellen Barrieren. Häufig können diese Personen nicht bei anderen sozialen Diensten erfolgreich angebunden werden.

Wesentlich für das Gelingen der Hilfe ist:

- Sicherheit vermitteln durch feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- zugehendes Angebot, wenn Klientin oder Klient nicht selbst Hilfe sucht
- Fokus auf Erhalt des Mietverhältnisses

Die Möglichkeit, an bestehenden Gruppenangeboten teilzunehmen, z. B. offenes Frühstück, soll weiter gegeben sein.

Leistungsziele:

- **Materielle Absicherung**

Die finanziellen Angelegenheiten sind geregelt. Ergänzende und ausschließliche Leistungsansprüche nach SGB II, III, XII oder Rentenansprüche sind geklärt und werden fortlaufend beantragt. Weiteres Angebot kann im Einzelfall sein: Treuhandkonto oder Geld einteilen.

- **Sicherung von Wohnraum**

Die laufenden Mietzahlungen sind gesichert, ebenso die Energiekosten. Bei Bedarf wird passender Wohnraum beantragt und/oder auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht. Zwischen Vermieterin und Vermieter, Hausverwaltung und Mietparteien wird bei Bedarf vermittelt.

4. Verfahren und Arbeitsweise

Die Kontinuität wird durch die Institution gesichert, nicht unbedingt durch einzelne Mitarbeitende. Bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen besteht der Bedarf vorwiegend im Schaffen eines vertrauten Rahmens gegen Vereinsamung, im Aufbau eines sozialen Netzes, in Beheimatung. Diese Personen haben oft geringe Bindungsfähigkeit und daher Angst vor Veränderung. So fehlt in der Regel die Bereitschaft zum Umzug in eine schützende Umgebung, bspw. stationäre Einrichtung.

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Sie erfolgt in drei Stufen:

Drei Stufen der ambulanten Kurzintervention

a) Kontaktaufnahme

Bei Abschluss einer Nachsorgemaßnahme erhalten die Klientinnen und Klienten das Angebot, sich bei erneut auftretenden Problemen oder Fragen an die bisher zuständige Person zu wenden. Klientinnen und Klienten, die sich erfahrungsgemäß nicht selbst melden, werden im Bedarfsfall angerufen und/oder angeschrieben. Die Kontaktaufnahme kann also sowohl von der Klientin oder dem Klienten als auch vom Nachsorgedienst ausgehen. Ziel ist die Erkundigung nach eventuell vorhandenen administrativen Schwierigkeiten und die Abklärung, ob die laufenden Mietzahlungen gesichert sind. Die Klientinnen und Klienten werden an fällige Antragstellung erinnert.

b) Kurzintervention

Stellt sich bei der Kontaktaufnahme ein Handlungsbedarf heraus, wird eine Kurzintervention angeboten, bei der der Bedarf abgeklärt und wenn möglich abschließend bearbeitet wird (z. B. Hilfen bei Antragstellung, Begleitung zum Amt).

Eine wiederholte punktuelle Hilfe ist bei Bedarf möglich. Als Methoden können angewendet werden: Einzelberatung, Begleitung, Gruppenangebot.

c) Weitervermittlung

Stellt sich bei der Kontaktaufnahme oder im Rahmen einer Kurzintervention ein umfangreicherer Beratungsbedarf dar, wird vorrangig an die BSA über die Orientierungsberatung oder an entsprechende weiterführende Einrichtungen vermittelt, z. B. Schuldnerberatung. Wenn eine BSA wegen Jugendhilfe bereits für eine Familie zuständig ist, ist die BSA-Anbindung zu nutzen. In sofort erkennbaren Krisensituationen vermittelt die Kurzintervention an entsprechende Fachdienste.

Sollte in Einzelfällen darüber hinaus eine kontinuierliche und intensive Unterstützung erforderlich sein, so ist dies im Rahmen der entgeltfinanzierten Hilfen möglich. Eine Wiederaufnahme des Unterstützten Wohnens hängt von den dafür notwendigen Voraussetzungen ab.

5. Rahmenbedingungen, Personal und Ausstattung

Das Personal und der Auftrag für die Umsetzung der neuen Maßnahme Präventive Kurzintervention Wohnen wird an die bestehenden ambulanten Dienste der Nachsorge bzw. Beratungsstellen angebinden. Die Arbeit kann ggf. durch den Einsatz von geschulten, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, z. B. beim Ausfüllen von Anträgen oder beim Sortieren von Unterlagen, unterstützt werden.

Das Personal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) ist durch den Träger vorzuhalten, zunächst wie folgt:

- Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. 0,7 VZÄ
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München 0,7 VZÄ
- Evangelisches Hilfswerk München 0,7 VZÄ
- Internationaler Bund 0,4 VZÄ

Die Besetzung der Stelle wird jährlich der Steuerung nachgewiesen. Ebenso wird von den Trägern ein jährlicher Sachbericht für die Kurzintervention mit Aussagen über die erbrachten Leistungen vorgelegt. Dazu gehört u. a. eine Auflistung der Anliegen oder der Problemlagen sowie der betreuten Haushalte und ihrer Struktur.

Nach einer dreijährigen Probephase werden die tatsächlich angefallenen Stunden ausgewertet und die Stellenumfänge neu verhandelt.

Während der Probephase soll eine Begleitgruppe aus Vertretungen aller an der Umsetzung beteiligten Einrichtungen gebildet werden, die sich zweimal im Jahr trifft. Sie trägt erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Kurzintervention zusammen und wertet diese aus, um bei Bedarf nachzusteuern.

6. Finanzierungskonzept

Die Finanzierung soll mittels Zuschuss erfolgen. Eine Einzelfallhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII wäre in diesen Fällen zu hochschwellig und der Verwaltungsaufwand zu groß. Es ist auch der Abschluss eines Vertrags denkbar.